

An die Geschäftsprüfungskommission
Reformierte Kirchen Bern-Jura-
Solothurn
Altenbergstrasse 66
3000 Bern 2

z. H. Synode

TÄTIGKEITSBERICHT

2020

(bis 30. Juni 2020)

gemäss Art. 16 Abs. 2 des Datenschutzreglementes vom 4. Dezember 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Aufsichtsstelle für Datenschutz unterbreite ich Ihnen den nachfolgenden Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020:

1. Allgemeines

Am 1. Januar 2020 ist das Reglement über den Datenschutz („Datenschutzreglement“) der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn („RefBEJUSO“) in Kraft getreten. Die Geschäftsprüfungskommission der RefBEJUSO (GPK RefBEJUSO) hat anlässlich ihrer Sitzung vom 5. Juni 2019 den Unterzeichneten als externe Aufsichtsstelle für Datenschutz für die RefBEJUSO bestimmt. Die Aufsichtsstelle erstattet der Synode jährlich Bericht über ihre Tätigkeit (Art. 16 Abs. 2 Datenschutzreglement) und weist gegebenenfalls auch auf aufgetretene Mängel und wünschbare Änderungen hin. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen den RefBEJUSO und der externen Aufsichtsstelle für Datenschutz vom 21./22. August 2019 wurde in Ziff. 2 festgehalten, dass die

Berichtsperiode jeweils bis 30. Juni dauert und der Bericht der Aufsichtsstelle bis 31. Juli der GPK RefBEJUSO abzuliefern und angemessen kurz zu halten ist. Weiter wurde bestimmt, dass der erste Bericht der Aufsichtsstelle für die Periode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 zu erstellen sein wird. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2020 erstattet die Aufsichtsstelle anlässlich der Sitzung der GPK RefBEJUSO im August 2020 mündlich Bericht. Dieser wird in den Bericht der GPK RefBEJUSO 2020 einfließen.

2. Beratung der Verwaltung

Eine erste Besprechung zwischen Herrn Dr. Christian Tappenbeck, Kirchenschreiber, Herrn Rechtsanwalt Andreas Mosimann, Leiter Rechtsdienst und dem Unterzeichneten fand am 13. Februar 2020 statt. Der Unterzeichnete hat u.A. die Stellung, Aufgaben, Kompetenzen und Mittel der Aufsichtsstelle für Datenschutz erläutert, welche sich aus den Art. 33 ff. KSDG (Datenschutzgesetz des Kantons Bern) sowie Art. 15 ff. des Datenschutzreglementes ergeben. Weiter wurde u.a. die Registerführung der Datensammlungen besprochen und der Unterzeichnete wurde entsprechend dokumentiert und hat die Zugangsdaten der elektronischen Registersammlung erhalten.

Hinsichtlich der Registerführung der Datensammlungen hat die Aufsichtsstelle festgestellt, dass diese bereits besteht und elektronisch geführt wird. Stichprobenkontrollen haben ergeben, dass die datenschutzrechtlichen Regeln eingehalten werden. Allfällige Bemerkungen werden direkt dem Rechtsdienst mitgeteilt.

Aufgrund der besonderen COVID-Situation hat der Unterzeichnete anfangs April 2020 Weisungen zum sicheren Arbeiten im Home-Office erlassen. Weiter hat er ebenfalls im April 2020 das Merkblatt des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten zur sicheren Nutzung von Videokonferenzen übermittelt.

Im Zusammenhang mit dem Informationsaustausch über die Zulassung von Pfarrpersonen aus der Region der Konkordatskirchen ist der Rechtsdienst während der Berichtsperiode mit Fragen an die Aufsichtsstelle gelangt. Eine erste Einschätzung der Aufsichtsstelle hat der Unterzeichnete an die Datenaufsichtsstelle der Kantons Bern

(„DAS“) übermittelt und in der Folge die Angelegenheit mit der zuständigen Person auch telefonisch besprochen. Die schriftliche Stellungnahme der DAS, welche sich inhaltlich zum grossen Teil mit der Einschätzung der Aufsichtsstelle deckt, wurde dem Rechtsdienst weitergeleitet. Der Informationsaustausch über die Zulassung von Pfarrpersonen muss im Landeskirchengesetz („LKG“) geregelt sein. Es ist noch nicht ganz klar, ob die bestehenden Regelungen in der LGK genügen (gemäss DAS und Aufsichtsstelle eher nein). Der Rechtsdienst prüft nun die Handlungsoptionen bzw. das weitere Vorgehen.

3. Beratung von Betroffenen

Während der Berichtsperiode sind keine Anfragen bei der Aufsichtsstelle eingegangen.

4. Vernehmlassungen

Es wurden keine Vernehmlassungen eingereicht.

5. Aufsichtsanzeigen

Bei der Aufsichtsstelle für Datenschutz sind keine Aufsichtsanzeigen eingegangen.

6. Vorabkontrollen

Im Berichtsjahr sind der Aufsichtsstelle für Datenschutz keine Informatikprojekte unterbreitet worden, die eine Vorabkontrolle nach Art. 17a des kantonalen Datenschutzgesetzes erforderlich gemacht hätten.

Bern, 12. August 2020

Transliq AG
Die Aufsichtsstelle für Datenschutz



Philipp Possa lic.iur.

cc. Geschäftsprüfungskommission